

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

| ↕ Beratungsfolge | Sitzungstermin | TOP |
|-------------------------|-----------------------|------------|
| Kreisausschuss | 17.07.2014 | |
| Kreistag | 21.07.2014 | |

Betreff:**Prüfung des Tourismusverbandes Nordsee e.V.****Sachverhalt:**

Mit E-Mail vom 04. Juli 2014 ersucht der Tourismusverband Nordsee e.V. das Rechnungsprüfungsamt Wittmund um die Prüfung des Jahresabschlusses 2013. Die Mitgliederversammlung des Tourismusverbandes hatte dazu am 27. Juni 2012 beschlossen, dass die Prüfungen der Jahresabschlüsse in einem rotierendem System (wechselnde Zuständigkeiten der Rechnungsprüfungsämter) erfolgen sollen. Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 ist das Rechnungsprüfungsamt Wittmund vorgesehen.

Die Aufgaben eines Rechnungsprüfungsamtes sind im § 155 Abs. 1 NKomVG abschließend geregelt. Die Prüfung eines Vereines, hier des Tourismusverbandes Nordsee e. V., zählt nicht dazu. Allerdings kann der Kreistag dem Rechnungsprüfungsamt weitere Aufgaben übertragen, so dass die Prüfung des Jahresabschlusses vom Rechnungsprüfungsamt Wittmund wahrgenommen werden könnte. Das Rechnungsprüfungsamt wäre bereit, diese Aufgabe zu übernehmen. Die Kosten wären vom Tourismusverband zu tragen.

In der für den 26. August 2014 anberaumten Mitgliederversammlung will der Tourismusverband dann über die Zuständigkeit für die Prüfungen neu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Dem Rechnungsprüfungsamt Wittmund wird die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des Tourismusverbandes Nordsee e.V. übertragen.

Wittmund, den 16.07.2014

gez. *Cassens (Amtsleiter)*

| Abstimmungsergebnis: | | | |
|-----------------------|-----|-------|--------|
| Fraktion | Ja: | Nein: | Enth.: |
| Fachausschuss | Ja: | Nein: | Enth.: |
| Kreisausschuss | Ja: | Nein: | Enth.: |
| Kreistag | Ja: | Nein: | Enth.: |

Anlagenverzeichnis: